



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter eines HHV-Kaders zur Saison 2023/2024

Oberliga Leistungs- & Standardkader, Landesliga Leistungs- & Standardkader, Nachwuchs- & Neulingskader

1. Zusammensetzung und Einstiegshöchstalter

Zur Errechnung der Mindestmeldezahlen wurde der Bedarf von 85 Schiedsrichtergespannen zu Grunde gelegt, die jährlich auf Vorschlag der Arbeitskreise Schiedsrichter (AK SR) der Bezirke gemeldet werden.

Die Mindestmeldezahlen an den HHV berechnen sich laut §39(2) SchO und werden den Bezirken bis 31.01.e.J. mitgeteilt.

Bei der Erstmeldung in einen HHV-Kader sollte ein Schiedsrichter zu Beginn des Spieljahrs (1. Juli) das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Grundsätzlich können Absteiger und abgemeldete Gespanne aus den HHV-Kadern von den Bezirken nicht unmittelbar neu gemeldet werden. Über die eventuelle Wiederaufnahme von abgemeldeten Gespannen kann der AKSR HHV unter Berücksichtigung der Abmeldungsgründe entscheiden.

Meldetermin an den HHV ist der 15.04. e.J.

2. Modalitäten der Meldungen der Bezirke

Im Dezember e.J. wird der HHV-Neulingskader gebildet. In diesem Kader sind die aus den Bezirken für die kommende Runde gemeldeten Aufstiegsgespanne zusammengefasst. Die Gespanne des aktuellen HHV-Neulingskaders werden nicht auf das aktuelle Meldekontingent eines Bezirkes für die laufende Hallenrunde gem. § 39 SchO angerechnet.

Hat ein Bezirk die geforderte Meldezahl zum 15.04. e. J. aufgrund von abgestiegenen Gespannen in seinen Bezirk unterschritten, so kann er, unabhängig von den Regelungen des HHV-Kaders, 6 weitere Gespanne bis zum 01.06. e.J. in den HHV- Landesligakader nachmelden. Jedem Bezirk ist es gestattet zusätzlich und auf eigene Kosten zwei namentlich zu benennende Ersatzgespanne auf die Saisonvorbereitungslehrgänge zu melden.

Für die Vorbereitung auf die HHV Saisonvorbereitungslehrgänge und die Weitergabe der Einsatzbedingungen an seine Schiedsrichter ist der jeweils meldende Bezirk verantwortlich.

3. Zulassungsvoraussetzungen für SR-Gespanne

Voraussetzung für die Aufnahme in die HHV-Kader ist alljährlich der erfolgreiche Besuch des für den jeweiligen Kader vorgegebenen Vorbereitungslehrgangs auf Verbandsebene, bei dem Konditionstest, Videoszenentest (nur Oberliga- und Landesliga-Leistungskader) und Regeltest zu absolvieren sind.

Es werden für jeden Kader zwei Lehrgangstermine angeboten, für die Gespanne der HHV- Oberligakader sind dies Wochenendlehrgänge, von denen einer besucht werden muss. Für die übrigen HHV-Kader werden Tageslehrgänge angeboten. Die Fahrtkosten werden ausschließlich für den eingeladenen Lehrgang durch den HHV übernommen.

Ein Gespann wird in einen HHV-Kader aufgenommen, wenn es von dem zuständigen Bezirk gemeldet wird und die geforderten Tests besteht. Eine Wiederholung ist gemäß der Kaderübersicht im Vorbereitungslehrgang e.J. nur einmal möglich. Die Fahrtkosten für den Wiederholungslehrgang gehen zu Lasten des Schiedsrichters.

4. Verhinderungen/Freitermine

Für die fristgerechte Eingabe von Verhinderungstermine in nuLiga Handball sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

Neben privaten und beruflichen Freiterminen werden in den HHV-Oberliga- und Landesliga-Leistungskadern die Spiele von max. einer Mannschaft pro Gespann berücksichtigt. In den übrigen HHV-Kadern werden die Spiele von max. zwei Mannschaften als Verhinderungen berücksichtigt.

Bei mehr als fünf Rückgaben von Spielaufträgen pro Saison ohne vorherige, fristgerechte angezeigte Verhinderung erfolgt eine Relegation in den Bezirk.

5. Anforderungen des Konditionstests

In die HHV-Kader gemeldete Gespanne müssen den in ihrem Kader beschriebenen Konditionstest auf dem für ihren Kader vorgesehenen Lehrgang ablegen. (s. 19.9)

Jeder Schiedsrichter bestätigt vor seinem Antreten zum Konditionstest, dass er aus gesundheitlicher und konditioneller Sicht in der Lage ist, den für seinen Kader geforderten Konditionstest zu absolvieren. Der Schiedsrichter erklärt dies mit dem Antreten zum Lehrgang und nimmt auf eigene Verantwortung am Konditionstest teil. Eine Wiederholung ist in allen HHV-Kadern einmalig möglich und kann auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Gespanne werden so lange nicht eingesetzt bis der Konditionstest erfolgreich absolviert wurde. Fehlt der Nachweis des Konditionstests bis zum 30.09. e. J. so wird das Gespann in den Bezirk zurückgestuft. Das Nichtbestehen des 5600m-Laufes im Oberliga-Leistungskader führt lediglich zur Relegation in den HHV-Standardkader, sofern alle anderen Tests erfolgreich absolviert wurden. Bei Nichtbestehen von übrigen Tests kann der AK-SR auf Antrag entscheiden das Gespann in einen HHV-Kader einzuordnen, dessen Anforderungen durch dieses erfüllt wurden.

Sollte ein Schiedsrichter aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest bis zum 30.9. e.J. nicht ablegen können, so kann auf schriftlichen Antrag des Gespannes gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Nachfrist vom VSRW festgelegt werden.

6. Wertung des Regeltests

Der Regeltest besteht aus 30 Regelfragen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter kaderunabhängig mindestens 75 % der möglichen Punkte erreichen muss.

Ein nicht bestandener Regeltest kann in allen HHV-Kadern einmalig wiederholt werden. Bei Nichterfüllung führt dies zur Zurückstufung in den Bezirk.

7. Wertung des Videoszenentests

Der Videoszenentest besteht aus zehn Videoszenen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter im Oberliga- und Landesliga-Leistungskader 70 % der möglichen Punkte erreichen muss.

Ein fehlender Leistungsnachweis für Gespanne im Oberliga- und Landesliga-Leistungskader führt nach dem 30.09.e. J. zur Abstufung in Landesliga-Standardkader.

8. Fehlender Leistungsnachweise

Diese können in Absprache mit dem VSRW bis zum 30.09. e.J. erbracht werden. Für die Terminvereinbarung ist das Gespann selbst verantwortlich!

Der VSRW kann die Abnahme der Leistungsnachweise auf Mitglieder der AG- SR-Lehrwesen HHV delegieren.

Fehlende Leistungsnachweise bis zum 30.09. e.J. (ohne ärztliches Attest) führen zur Zurückstufung in den Bezirk (Ausnahme: 5600m-Lauf (siehe Punkt 5) und Videoszenentest (siehe Punkt 7)).

9. Auf- und Abstieg der SR- Gespanne

Die Entscheidung über den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg eines SR-Gespannes- in einem HHV-Kader und Meldung an den DHB trifft der AK SR HHV aufgrund der Ergebnisse der vorhergehenden Hallenrunde und der Persönlichkeit des Gespannes. Die Anzahl der Auf- & Absteiger ist unter Punkt 19.9 geregelt.

10. Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Schiedsrichtergespanne der HHV-Kader sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen verpflichtet. Die Lehrgangsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den einzelnen Kadern beschrieben. Nichtteilnahme oder Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen können vom AK SR HHV geahndet werden und Einfluss auf den Auf- und Abstieg eines Gespannes haben.

Eine Lehrgangsmaßnahme gilt nur dann als besucht, wenn das Gespann vollständig erfolgreich anwesend war.

Gespanne, die ihren Saisonvorbereitungsehrgang nicht bestanden haben, werden nicht auf die Absteiger in den einzelnen Kadern angerechnet.

11. Sportliches Verhalten der SR-Gespanne und Beobachter

Jedes Schiedsrichtergespann und jeder Schiedsrichterbeobachter hat sich im Umgang miteinander sportlich zu verhalten. Verstöße gegen diesen Grundsatz können vom AK SR HHV mit einer Zurückstufung geahndet werden. Sollte gegen einen Schiedsrichter aufgrund persönlichen Fehlverhaltens ein schriftlicher Verweis ausgesprochen werden, so wird dies mit dem Abzug von 1 Punkt beim Beobachtungsergebnis geahndet und hat somit Einfluss auf einen eventuellen Auf- oder Abstieg des Gespannes.

12. Neutrale Beobachtungen der SR-Gespanne

Neutrale Beobachtungen erfolgen in allen Kadern des HHV. Die vorgesehene Anzahl ist für die einzelnen Kader festgelegt.

13. Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen

Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Gespanne sind jedoch berechtigt, in ihrer Rückmeldung zum Beobachtungsgespräch auf Verstöße gegen die Beobachtungsrichtlinie hinzuweisen, die nach Prüfung zur Korrektur der Beobachtung führen können. Hierrüber werden die Schiedsrichter und der Beobachter schriftlich informiert.

14. Vereinsbeobachtungen

Das Gesamtergebnis der Vereinsbeobachtung geht mit dem Durchschnittswert in die Wertung ein. Ungültig sind Vereinsbeobachtungen bei einem Spiel, wenn nur von einem Verein eine Vereinsbeobachtung vorliegt oder beide Wertungen mehr als 25 Punkte voneinander abweichen.

15. Spielaufträge

Die Schiedsrichter eines Gespannes erhalten die Ansetzungen für das Gespann per automatische Mitteilung über das Ansetzungsprogramm nuLiga. Der Empfang und die Übernahme des Spielauftrages ist dem Einteiler umgehend zu bestätigen. Schiedsrichtergespanne des HHV müssen zur Wahrnehmung der Aufgaben im HHV über eine E-Mail-Adresse verfügen.

Kann ein Spielauftrag nicht ausgeführt werden, so ist er dem Auftraggeber unverzüglich zurückzugeben. Dies gilt auch im Falle der Erteilung eines Spielauftrags durch den DHB.

Die Rückgabe wird durch den zuständigen Ansetzer neu bearbeitet. Erst die Mitteilung über die Neubeauftragung an ein anderes Gespann für den abgesagten Auftrag entbindet von der Ausführung der Spielleitung.

Kann der zuständige Ansetzer bei kurzfristiger Verhinderung nicht erreicht werden, entscheidet bei Schiedsrichtergespannen der Verbandsschiedsrichterwart oder der SR-Einteiler, ob ein anderes Gespann mit entsprechender Qualifikation beauftragt oder das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden soll; bei Schiedsrichterbeobachtern entscheidet der Verbandsschiedsrichterwart oder sein Stellvertreter, ob ein anderer Beobachter eingesetzt werden soll.

Ist kein Vertreter gemäß Ziffer 15 erreichbar, so ist ein anderes Mitglied des AK SR in dieser Reihenfolge zu verständigen.

Verbandsschiedsrichterlehrwart
Beauftragter Beobachterwesen
Eigener Bezirksschiedsrichterwart
Anderer Bezirksschiedsrichterwart
Vizepräsident Spieltechnik des HHV

16. Zeitnehmerbeurteilung

Die Gespanne sind verpflichtet, bei Einsätzen in der Männer-Oberliga, **innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel** eine Beurteilung über das SK/ZN-Gespann an die Beauftragte SK/ZN abzugeben. Bei Spielen der Frauen-Oberliga sowie den Männer-Landesligen erfolgt dies nur bei besonders positiven bzw. negativen Auffälligkeiten.

17. Rückmeldung über neutrale Beobachtungen

Die Gespanne sind verpflichtet, eine Rückmeldung über das Beobachtergespräch **innerhalb von fünf Tagen** nach Erhalt der Beobachtung an den Beauftragten Beobachterwesen abzugeben.

18. Zugang zur Sportlounge

Jedem Gespann in den HHV-Kadern wird **ein** Zugang zu Sportlounge bereitgestellt. Dieser soll zur Spielanalyse dienen. Die Kosten übernimmt der HHV. Für diesen Zugang wird aus jedem Gespann 1 Schiedsrichter registriert.

19. Kadereinteilung und Anforderungen der SR-Gespanne

Der AK Schiedsrichter HHV stuft die Schiedsrichtergespanne nach Abschluss der vorhergehenden Hallenrunde aufgrund ihrer Leistungen und der abgegebenen Erklärung zur Anerkennung der Einsatzbedingungen auf Vorschlag der AK SR der Bezirke und der AG Lehrwesen HHV für die Folgerunde in folgende Kader ein:

HHV-DHB-Bestandskader	8 Gespanne
HHV-Aufstiegskader zur 3. Liga	3 Gespanne (zum 31.01. e.J.)
HHV-Oberligakader	27 Gespanne
HHV-Landesliga-Kader	42 Gespanne
HHV-Nachwuchskader	12 Gespanne
HHV-Neulingskader	Bildung zum 01.12. e.J.

Die Anzahl der Gespanne in den einzelnen Kadern kann auf Beschluss des AK SR HHV von der Sollzahl abweichen.

19.1 Bundesligakader des HHV (DHB-Kader)

Den „DHB-Kader“ bilden die Gespanne, die in der vorhergehenden Hallenrunde erfolgreich Spiele des DHB geleitet haben und – im Rahmen des Meldekontingentes – die Gespanne, die sich auf Landesebene im Oberliga-Aufstiegskader für eine Weitermeldung an den DHB qualifiziert haben.

Leistungsnachweis für Schiedsrichter im DHB

Die HHV Schiedsrichter im DHB haben die Möglichkeit, den Leistungsnachweis für den Einsatz im HHV wie folgt zu erbringen:

- a) Erfolgreiche Teilnahme an einem Saisonvorbereitungslehrgang des DHB.
- b) Erfolgreichen Ablegen eines Konditions- und Regeltests auf einem HHV-Lehrgang.

19.2 HHV-Aufstiegskader zur 3. Liga

Der HHV-Aufstiegskader rekrutiert sich aus dem HHV Oberliga-Leistungskader und sollte aus drei Gespannen gebildet werden. Die infrage kommenden Gespanne werden von der AG SR-Lehrwesen HHV vorgeschlagen. Die Bildung dieses Kadern erfolgt, nachdem alle Gespanne des Oberliga-Leistungskaders die festgelegte Anzahl der neutralen Beobachtungen erhalten haben, jedoch spätestens zum 31.01. e.J. Gespanne, die die Anzahl der festgelegten Beobachtungen bis zum Stichtag nicht erhalten können, haben ihre Chance auf die Eingruppierung in den HHV Aufstiegskader verwirkt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den HHV-Aufstiegskader trifft der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV aufgrund der Ergebnisse zum o.g. Stichtag. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung, der Vereinsbeobachtungen, die Einsetzbarkeit, die charakterlicher Eignung und die Erfüllung der Einsatz- und Meldebedingungen herangezogen.

Im weiteren Verlauf erhalten die Gespanne des Aufstiegskaders zusätzliche neutrale Beobachtungen, die bis zum 15.03. e.J. erfolgen.

Durch den Wegfall des Regelaufstiegers in den DHB, meldet der HHV zum 31.03. e.J. die Aufstiegsandidaten, zu weiteren Sichtsungsmaßnahmen an den DHB. Dies sollten nicht mehr als 2 Gespanne sein. Im Anschluss an die Meldung erhalten diese Gespanne die Einladung zur Informationsveranstaltung des DHB, sowie die Aufforderung zur Absolvierung eines Online-Regeltestes. Ebenso sind entsprechende Konditionstests nachzuweisen.

Die endgültige Nominierung in einen Kader des DHB erfolgt, nach Sichtung aller Landesverbandsmeldungen, durch den DHB.

Die Gespanne des HHV Aufstiegskaders, die in den DHB-Kader aufsteigen können, dürfen nach Abschluss der Beobachtung zum Meldetermin an den DHB bei einer Erstmeldung am 01.07. e.J. das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Anforderungen des Konditionstests für den HHV-Aufstiegskader

Shuttle Run Stufe 9,5

30 Minuten Ausdauerlauf bei dem mindestens 5600m gelaufen werden müssen

Beide Anforderungen sind jeweils zum Saisonvorbereitungslehrgang und im Rahmen der Sichtsungsmaßnahmen des DHB zu erfüllen.

Neutrale Beobachtungen des HHV-Aufstiegskaders

Jedes Gespann im HHV-Aufstiegskader erhält 2 neutrale Beobachtungen. Die neutralen Beobachtungen gehen zu 80%, die Vereinsbeobachtungen zu 20 % in die Endwertung ein. Die Beobachtungen im HHV-Aufstiegskader werden von Beobachtern durchgeführt, die im Vorfeld von der AG SR-Lehrwesen HHV festgelegt und bekannt gegeben werden.

19.3 HHV Oberligakader

Die Gespanne entscheiden, nach Abfrage durch den Verbandsschiedsrichterwart, vor Beginn der Vorbereitungslehrgänge ob sie in den Leistungs- bzw. Standardkader eingruppiert werden möchten. Sportliche Absteiger aus der 3. Liga werden zusätzlich in die HHV-Oberligakader aufgenommen.

Zusammensetzung des HHV-Oberligakaders

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Oberligakaders der abgelaufenen Runde
- b) Aufsteiger aus dem HHV-Landesligakader und ggf. aus anderen Kadern
- c) Sportliche Absteiger aus der 3. Liga der letzten Runde

Der Einsatz des Oberliga-Kaders erfolgt grundsätzlich in der Oberliga-Männer, Oberliga-Frauen und Landesliga Männer.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Oberligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s. Kaderübersicht). Alle Gespanne, die um den Aufstieg in den HHV-Aufstiegskader pfeifen möchten und die entsprechenden Einsatzbedingungen erfüllen, werden in den Oberliga-Leistungskader einsortiert, die übrigen Gespanne in den Oberliga-Standardkader. Alle Gespanne des Oberligakaders (mit Ausnahme der 3 Gespanne, die zum 01.01. e.J. den HHV-Aufstiegskader bilden) konkurrieren bei gleicher Anzahl Beobachtungen um den sportlichen Abstieg, unabhängig von Leistungs-, oder Standardkader. Aufsteigen kann allerdings nur, wer die Voraussetzungen dafür erfüllt hat und daher dem Oberliga-Leistungskader angehört.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Oberligakaders steigen in den Landesligakader ab. Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst. Sollte der Rangletzte des Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Landesligakader gehören, so wird er in der Folgesaison in den Standardkader eingruppiert.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Oberligakader sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %) und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

Einsatz von Headsets

Ab der Saison 2023/2024 wird jedes Gespann der Oberligakader mit einem Headset ausgestattet und setzt dieses bei Spielen der Oberligen bzw. Landesligen ein. Die Überweisung der Kautions sowie die Rücksendung der Überlassungsvereinbarung hat bis zum Saisonstart zu erfolgen. Weitere Regelungen, die in der Überlassungsvereinbarung festgelegt sind, treten mit Erhalt des Headsets in Kraft.

19.4 HHV Landesligakader

Zusammensetzung des HHV-Landesligakaders

- a) Qualifizierte Gespanne des Landesligakaders der abgelaufenen Runde
- b) Aufsteiger aus dem HHV-Neulings-, oder -Nachwuchskader
- c) Gespanne auf Vorschlag AG Lehrwesen HHV
- d) Absteiger aus dem HHV-Oberligakader

Der Einsatz des Landesligakaders erfolgt grundsätzlich in der Landesliga Männer und Oberliga Jugend. Zusätzlich können Aufträge in der Oberliga Frauen erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Landesligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (siehe 19.9). Alle Gespanne, die um den Aufstieg in den HHV-Oberligakader pfeifen möchten und die entsprechenden Einsatzbedingungen erfüllen, werden in den Landesliga-Leistungskader einsortiert, die übrigen Gespanne in den Landesliga-Standardkader. Alle Gespanne des Landesligakaders konkurrieren bei gleicher Anzahl Beobachtungen um den sportlichen Abstieg, unabhängig von Leistungs-, oder Standardkader. Aufsteigen kann allerdings nur, wer die Voraussetzungen dafür erfüllt hat und daher dem Landesliga-Leistungskader angehört.

Die beiden sportlich besten Gespanne des Landesliga-Leistungskaders steigen in den HHV-Oberligakader auf.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Landesligakaders steigen in die Bezirke ab. Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst. Sollte der Rangletzte des Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Bezirk gehören, so wird er in der Folgesaison in den Standardkader eingruppiert.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Landesligakader sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %), und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

19.7 HHV-Neulingskader

Die Bezirke melden bis zum 01.12. e. J. ihre möglichen Aufstiegsgespanne (in Rangfolge) an den HHV. Diese Gespanne werden von HHV-Beobachtern in zwei Spielen betreuend beobachtet. Die gemeldeten SR werden auf einem Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auf dem Lehrgang ist ein Regeltest zu absolvieren, der mit mindestens 75% bestanden werden muss. Jeder Bezirk kann ein Gespann melden (siehe Meldevoraussetzungen für HHV-Neulingskader). Sollten einzelne Bezirke auf die Meldung verzichten, werden Gespanne der Bezirke aufgenommen, die mehr als ein Gespann gemeldet haben. Über die Aufnahme weiterer Gespanne entscheidet der AK SR HHV.

Der HHV-Neulingskader sollte aus Nachwuchskader-Gespannen gebildet werden. Die Entscheidung, welche Gespanne zusätzlich aufgenommen werden, trifft der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV (Für diese Gespanne gelten auch die Meldevoraussetzungen für den HHV-Neulingskader)

Meldet ein Bezirk SR-Gespanne, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vollendet haben, kann eine Meldung in Absprache mit den VSRW erfolgen. Es erfolgt dann ein Einsatz in der Jugend Oberliga.

Nach der Sichtung entscheidet der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV über die Aufnahme und Eingruppierung in die HHV-Kader für die folgende Saison.

19.8 HHV-Nachwuchskader

Der HHV-Nachwuchskader sollte aus mindestens 12 Gespannen bestehen. Meldetermin von geeigneten Gespannen in den HHV sollte der 15.04. e.J. sein. Gespanne aus dem HHV-Nachwuchskader können von den Bezirken zum 01.12. e.J in den HHV-Neulingskader gemeldet werden. Einsatzbereiche der HHV-Nachwuchskader-Gespanne sind vorab festgelegte Staffeln innerhalb der Jugend-Oberligen.

19.9 Übersicht der Konditions- & Regeltests bzw. Anforderungen an die HHV Gespanne**HHV-Aufstiegskader**

Bildung zum 31.01. e.J.

Kaderstärke: 3 Gespanne

Anzahl zusätzliche neutrale Beobachtungen: 2

Oberliga-Leistungskader

Bildung zum 01.07. e.J.

Voraussetzungen

Regeltest: 75%

Videoszenen-Test: 7 von 10

Shuttlerun Stufe: 9,5

Ausdauerlauf 30min/min 5.600m: Ja

Anzahl neutrale Beobachtungen bis Bildung Aufstiegskader: 3

Anzahl zusätzliche neutrale Beobachtungen: 1

Anzahl Aufsteiger in den HHV-Aufstiegskader: 3**Oberliga-Standardkader**

Bildung zum 01.07. e.J.

Voraussetzungen

Regeltest: 75%

Videoszenen-Test: 7 von 10

Shuttlerun Stufe: 8

Ausdauerlauf 30min/min 5.600m: Nein

Anzahl neutrale Beobachtungen: 2

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Oberligakaders steigen in den Landesligakader ab.
Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst.

Sollte der Rangletzte des Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Landesligakader gehören, so wird er in der Folgesaison in den Standardkader eingruppiert.

Landesliga-Leistungskader

Bildung zum 01.07. e.J.

Voraussetzungen

Regeltest: 75%

Videoszenen-Test: 7 von 10

Shuttlerun Stufe: 8

Ausdauerlauf 30min/min 5.600m: Nein

Anzahl neutrale Beobachtungen: 2

Anzahl Aufsteiger in einen Oberligakader: 2**Landesliga-Standardkader**

Bildung zum 01.07. e.J.

Voraussetzungen

Regeltest: 75%

Videoszenen-Test: Freiwillig

Shuttlerun Stufe: 5,5

Ausdauerlauf 30min/min 5.600m: Nein

Anzahl neutrale Beobachtungen (Präsenz): 1

Anzahl neutrale Beobachtungen (Video): 1

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des Landesligakaders steigen in die Bezirke ab.
Zur Ermittlung werden die Beobachtungsergebnisse des Leistungs- & Standardkaders zusammengefasst.

Sollte der Rangletzte des Leistungskaders nicht zu den Absteigern in den Bezirk gehören, so wird er in der Folgesaison in den Standardkader eingruppiert.

Nachwuchskader

Bildung zum 01.07. e.J.

Voraussetzungen

Regeltest: 75%

Anzahl neutrale Coachings durch HHV / Bezirk: 1/1

Neulingskader

Bildung zum 15.12. e.J.

Voraussetzungen

Regeltest: 75%

Anzahl neutrale Coachings/Beobachtungen: 2

In Vorbereitung auf die Saison 2023/2024 besuchen die Gespanne des Nachwuchskaders einen Vorbereitungslehrgang auf Bezirksebene. Die Durchführung eines Regeltest wird für diesen Kader empfohlen.

Frankfurt, 20. August 2023

Matthias Eichner
Verbandsschiedsrichterwart

Sven Sachtleber
Verbandsschiedsrichterlehrwart

Thomas Mair
Vizepräsident Spieltechnik